

Medienausstattung und Digitalisierung der Schulen im Rahmen des DigitalPakts

Schule 2019 bis 2024

- Aktueller Sachstandsbericht und Ausblick

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	05.10.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Bund gewährt den Ländern im Rahmen des DigitalPakt 2019 bis 2024 Finanzhilfen aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ in Höhe von fünf Milliarden Euro. Diese Mittel stehen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen 650.640.000 Euro, hiervon stehen 845.000 Euro den Besigheimer Schulen zu.

Über die Fördermittel aus dem DigitalPakt 2019 bis 2024 hinaus erhält die Stadt Besigheim als Schulträger Gelder aus vier weitere Zusatzprogramme, die während der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht wurden. Zudem sind im Jahr 2019 der Stadt Besigheim für laufende Kosten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen und die Erstellung der Medienentwicklungspläne Mittel zugeflossen. Hierdurch kann die Stadt Besigheim weitere 413.112 Euro an Fördergelder abschöpfen bzw. hat diese bereits ausgeschüttet bekommen. Für jedes Programm gelten gesonderte Fördermodalitäten.

Die Stadt Besigheim hat gemäß Verwaltungsvorschrift zum DigitalPakt als Schulträger einen Eigenanteil an den förderfähigen Digitalisierungskosten von mindestens 20 % zu erbringen.

II. Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht zum Stand der Digitalisierung der Besigheimer Schulen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Bereits seit dem Jahr 2016 beschäftigt sich die Stadtverwaltung und der Gemeinderat mit der Digitalisierung der Schulen. Während des Haushaltsjahres 2018 wurden die Planungen rund um bauliche Maßnahmen und Beschaffungen immer konkreter. Im Frühjahr 2019 wurde die Vergabe mobiler Peripherie im Rahmen eines Leasingvertrages beschlossen. Kurz nach der Vergabe wurde mit Veröffentlichung der endgültigen Verwaltungsvorschrift zum DigitalPakt 2019 bis 2024 bekannt, dass Beschaffungen über Leasing nicht förderfähig sind. Aktuell findet der Rückabwicklungsprozess der angeschafften iPads, Notebooks und Tablet-Koffer - wie in Vorlage 099/2021 beschrieben - statt.

Stand September 2021 wurden für die Digitalisierung der Schulen Mittel in Höhe von 1.092.906,12 Euro aufgewandt.

Rund 341.200 Euro wurden für laufende EDV-Ausgaben aufgebracht und wiederum etwas mehr als 534.360 Euro sind in die Beschaffung mobiler Medieneinsatzgegenstände geflossen. Die Schulen verfügen derzeit über folgende Peripherie:

	<i>IPads</i>	<i>IPad-Hüllen</i>	<i>IPad-Koffer</i>	<i>IPad-Stifte</i>	<i>Notebooks + Zubehör</i>
Kreuzäcker Grundschule	26	20	2	8	5
Friedrich-Schelling-Schule, Primarstufe	119	119	1	39	0
Friedrich-Schelling-Schule, Sekundarstufe	95	95	12	46	5
Maximilian-Lutz-Realschule	129	129	0	69	7
Christoph-Schrenpf-Gymnasium	166	166	4	133	63
Schule am Steinhaus (SBBZ)	46	52	3	28	24
	581*	581*	22	323*	104

	<i>PC's</i>	<i>Beamer</i>	<i>Apple TV</i>	<i>Doku-kameras</i>	<i>Webcams + Mikros</i>
Kreuzäcker Grundschule	20	1	4	0	0
Friedrich-Schelling-Schule, Primarstufe	0	17	17	0	0
Friedrich-Schelling-Schule, Sekundarstufe	110	0	0	0	1
Maximilian-Lutz-Realschule	71	28	35	31	20
Christoph-Schrenpf-Gymnasium	26	0	38	12	0
Schule am Steinhaus (SBBZ)	0	9	6	0	0
	227	55	100	43	21

* inkl. 129 Lehrergeräte

Neben der Beschaffung von mobilen Endgeräten wurde im Jahr 2021 in Serverbeschaffungen für die Maximilian-Lutz-Realschule sowie die Schule am Steinhaus investiert. Zudem wurden an der Schule am Steinhaus dringendst notwendige (WLAN-)Verkabelungen vorgenommen.

An den anderen Schulen haben bereits in den Vorjahren verschiedene (noch nicht abschließende) Verkabelungs- und Netzwerkarbeiten stattgefunden. In Infrastrukturmaßnahmen wurden bisher etwa 217.328 Euro investiert. Der aktuelle finanzielle Überblick stellt sich wie folgt dar:

	<i>Förderung</i>	<i>Auszahlung</i>	
<i>Pauschale Förderung FAG, § 17 a FAG</i>	253.891,75 €	341.215,90 €	87.324,15 €
<i>Digitalpakt</i>	845.000,00 €	431.389,27 €	- 413.610,73 €
<i>Sofortausstattungsprogramm 2020</i>	182.323,00 €	184.680,32 €	2.357,32 €
<i>Förderprogramm "Unterstützung der Schulen"</i>	52.438,00 €	52.438,00 €	- €
<i>Zusatzprogramm "Administration"</i>	90.309,00 €	1.319,47 €	- 88.989,53 €
<i>Zusatzprogramm "Lehrergeräte"</i>	88.042,00 €	81.863,16 €	- 6.178,84 €
	<u>1.512.003,75 €</u>	<u>1.092.906,12 €</u>	
	-419.097,63 €		

Die Förderprogramme/-töpfe „Sofortausstattungsprogramm“, „Unterstützung der Schulen“ und „Lehrerleihgeräte“ wurden vollumfänglich bedient. Für die Installation der Lehrerleihgeräte wird noch eine Dienstleistungsrechnung erwartet. Entsprechende Verwendungsnachweise wurden bereits erstellt oder sind aktuell in der abschließenden Erstellung. Die pauschalen Fördermittel aus dem Jahr 2019 waren durch laufende EDV-Kosten sehr schnell aufgebraucht bzw. überstrapaziert.

Fördermittel aus dem DigitalPakt 2019 bis 2024 müssen bis Ende April 2022 gegenüber der L-Bank beantragt werden und wiederum ein Jahr später auch abgerufen sein. Entsprechende Förderanträge werden nach Abstimmung mit Herrn Zander von der Firma Poscimur GmbH für förderfähige Aufwendungen / Kosten, die seit dem 17.05.2019 angefallen sind, gestellt. Verwendungsnachweise als auch die Medienentwicklungspläne müssen der L-Bank gegenüber bis spätestens 31.12.2024 vorgelegt werden.

Im Zuge der Förderantragstellung wird zudem die aktuelle Zuteilung von Rechnungen zu den einzelnen Fördertöpfen nochmals überprüft. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Fördermodalitäten je Förderprogramm wird darauf geachtet die Zuschussmöglichkeiten bestmöglich auszuschöpfen. Unter- bzw. Überdeckungen der einzelnen Töpfe gilt es zu vermeiden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Digitalisierung der Schulen in Summe 225.000 Euro im Finanzhaushalt eingestellt. Die Höhe der Beschaffungswerte je Gerät waren dafür ausschlaggebend, dass die Aufwendungen allerdings überwiegend im Ergebnishaushalt im Rahmen der bereitgestellten Mittel verausgabt wurden. Außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit den Zusatzprogrammen zum Digitalpakt 2019 bis 2024 werden durch außerplanmäßige Erträge gedeckt (bspw. Sofortausstattungsprogramm, Leihgeräte für Lehrer, etc.).

In den kommenden Haushaltsplanungen werden nach Abstimmung mit der Firma Poscimur GmbH noch erforderliche Mittel bereitgestellt. Der noch notwendige Investitionsbedarf wird aktuell ermittelt. Da mobile Endgeräte nur bis 25.000 Euro je Schule bzw. nicht höher als 20 % der Gesamtfördersumme für Besigheim aus dem Digitalpakt gefördert werden, ist in den kommenden Jahren fast ausschließlich mit Ausgaben für die Infrastruktur und investive Begleitmaßnahmen zu rechnen.

Aufgrund unterschiedlichster Umstände (Vergabevorschriften und Lieferzeiträume oder Antragsstellungs- und Bewilligungsvoraussetzungen, etc.) kann / konnte leider nicht vermieden werden, dass die Ausschüttung der Fördergelder und die Verausgabung der Mittel in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen.